

---

Vorstoss-Nr: 161-2011  
Vorstossart: **Interpellation**  
Eingereicht am: 17.05.2011  
Eingereicht von: Burren (Lanzenhäusern, SVP) (Sprecher/ -in)  
Weitere Unterschriften: 0  
Dringlichkeit: Ja 09.06.2011  
Datum Beantwortung: 17.08.2011  
RRB-Nr: 1308/2011  
Direktion: STA

---

### **Bezieht der KV-Verband Schweiz Gelder von Bund oder Kanton?**

Im Wahlkampf um die Ständeratsersatzwahl vom 13. Februar 2011, verschickte der KV-Verband Schweiz den Mitgliedern einen Flyer von Ursula Wyss SP, mit der Bitte diese Kandidatin zu wählen.

Dazu habe ich folgende Frage:

1. Erhält der KV-Verband Schweiz Gelder vom Bund oder Kanton?
2. Wenn ja, wie stellt sich der Regierungsrat zu solchen Aktionen?

*Es wird Dringlichkeit verlangt.*

### **Antwort des Regierungsrates**

#### **Zu Frage 1**

Gemäss der Berufsbildungsgesetzgebung kann der Regierungsrat Aufgaben im Bereich der beruflichen Grundbildung an Private übertragen. Erfolgt eine solche Aufgabenübertragung, so schliesst das Mittelschul- und Berufsbildungsamt MBA der Erziehungsdirektion des Kantons Bern mit der entsprechenden privaten Institution einen Leistungsvertrag ab, welcher die zu erbringende Bildungsaufgabe sowie die dafür notwendigen Mittel enthält. Im jährlichen Reporting-Controlling müssen die privaten, subventionierten Schulen Rechenschaft ablegen und es wird auch geprüft, dass die Kantongelder zweckgebunden eingesetzt werden.

Für die kaufmännische Grundbildung hat der Regierungsrat eine Aufgabenübertragung an den Kaufmännischen Verband Bern (KV Bern) beschlossen. Die Bildungsleistung erbringen dabei die KV-Schulen. Entsprechend hat das MBA mit den KV-Schulen einen Leistungsvertrag abgeschlossen. Der Mitteleinsatz wird überwacht. Das Geld wird nicht an den KV Bern, sondern an die KV-Schulen ausbezahlt.



Zusätzlich wurde mit dem KV Bern ein Leistungsvertrag für die Durchführung des Qualifikationsverfahrens (Lehrabschlussprüfung) abgeschlossen. Auch hier erfolgt die Finanzierung des Qualifikationsverfahrens zweckgebunden und wird detailliert abgerechnet.

Somit fließen ausschliesslich zweckgebundene Gelder vom Kanton an den Kaufmännischen Verband.

Der Regierungsrat hat den KV Bern betreffend den fraglichen Versand eines Flyers um eine Stellungnahme gebeten. Gemäss Auskunft des Geschäftsleiters des KV Bern erfolgte der Versand des Flyers von Frau Ursula Wyss durch den KV Bern und nicht durch den Kaufmännischen Verband Schweiz (KV Schweiz). KV Bern finanziert sich als Arbeitnehmerorganisation grösstenteils aus den Beiträgen seiner Mitglieder. Kleinere Beträge stammen aus anderen Quellen, nicht aber aus kantonalen oder Bundesgeldern. KV Bern wendet bei der Unterstützung von Kandidierenden seit Jahren die gleichen Kriterien an – ähnlich wie andere bernische Angestelltenverbände. Unterstützt werden gemäss Auskunft von KV Bern unabhängig von der Partei generell Verbandsmitglieder, insbesondere solche, die sich aktiv in Gremien des Verbandes oder in anderer Form für die Interessen der Angestellten sowie für Bildungsfragen einsetzen.

### **Zu Frage 2**

Der Kaufmännische Verband Bern (KV Bern) und die KV-Schulen haben die Kantongelder zweckgebunden eingesetzt. Der Regierungsrat kann sich nicht zu weitergehenden Aktivitäten eines privaten Vereins äussern.

### **An den Grossen Rat**